

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Am: 29.09.2022

Betreff:

Öffentliche Beantwortung der Anfragen unter Bekanntgaben und Verschiedenes

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	29.09.2022	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

1.) Moos auf den Bänken vor dem Rathaus

Anfrage (Gemeinderat 21. Juli 2022):

Stadträtin Bühler teilt mit, dass die zwei Bänke vor dem alten Teil des Rathauses, am Nebenausgang, unheimlich vermoost seien. Es wäre schön, wenn sie wieder erfrischt werden würden.

Stellungnahme (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen – Frau Elser):

Die Bänke wurden vom Bauhof eingeholt und durch neue ersetzt. Die bisher dort platzierten Bänke werden durch den Bauhof gereinigt und dann an anderer Stelle wieder aufgestellt.

2.) Trinkspender auf den Tartanplätzen

Anfrage (Gemeinderat 21. Juli 2022):

Stadtrat Waldenmaier berichtet, er sei von Jugendlichen angesprochen worden, die ihn gefragt haben, warum es nur auf dem Tartanplatz am ESG einen Trinkspender gebe und nicht auf den anderen beiden Plätzen. Er gebe das jetzt hier einfach mal weiter. Er wisse nicht, ob so ein Trinkspender von Vandalismus gefährdet sei. Aber wenn die Rahmenbedingungen passen, könnte man prüfen, ob man die anderen Tartanplätze auch mit so etwas bestücke.

Stellungnahme (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen – Herr Maisenhölder):

Der übrig gebliebene Trinkwasserbrunnen wird vom Bauhof Kornwestheim betreut, gereinigt und gewartet. Zum genannten Trinkwasserbrunnen auf dem ESG-Gelände gab es einen weiteren Trinkwasserbrunnen im Eingangsbereich Umlandwiese. Dieser Trinkwasserbrunnen wurde von "Vandalen" buchstäblich zerstört und konnte nicht mehr instand gesetzt werden.

Allgemeines zu Trinkwasserbrunnen:

- Trinkbrunnen können an stark frequentierten Orten mit viel Publikumsverkehr stehen.
- Angesichts des Klimawandels sind Trinkbrunnen in größeren Städten Pflicht.
- Es gibt unterschiedliche Trinkbrunnen am Markt.
- Trinkbrunnen müssen regelmäßig gewartet und gereinigt werden.
- Jeder Trinkwasserbrunnen muss an einer Frischwasserleitung angeschlossen sein. (Wasseranschluss mit Zähler notwendig)
- Die Wasserqualität wird und muss regelmäßig kontrolliert werden.
- Ein Trinkwasserbrunnen muss regelmäßig, automatisch gespült werden. Die Spülung ist in der Anlage integriert. Bei älteren Anlagen muss dies manuell erfolgen.

3.) VFA 14.07.2022 - TOP 7 öffentlich (Wiedereinführung von Hundekotbeuteln im Stadtgebiet)

Anfrage (Verwaltungs- und Finanzausschuss 14. Juli 2022):

Stadtrat Schantz spricht die Hundeweise an. Er habe festgestellt, dass der Hundesportverein über ein geeignetes Gelände verfüge. Er frage sich, ob dieses vom Verein überhaupt genutzt werde. Hier könne man doch das Gelände einzäunen und eine Hundewiese anlegen.

Stellungnahme (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen – Herr Maisenhölder):

Die Anfrage von Herrn Stadtrat Schantz wurde der 1. Vereinsvorsitzenden Frau Hoffarth vom Hundesportverein vonseiten der Verwaltung herangetragen. Die von Herrn Schantz angesprochene Wiese – überwiegend auf dem Flurstück Nr. 1369/12 – ist seit Februar 2018 als Übungsfläche an den Hundesportverein verpachtet (Grundlage dafür ist ein VFA-Beschluss vom 19.01.2017, vgl. Vorlage 19/2017). Laut neuem Vertrag kamen 940 qm Fläche zum Vereinsgelände hinzu, wobei auch im Zuge der Bebauung Obdachlosenunterkünfte Moldengraben ca. 450 qm entfallen sind. Begründung für die damalige Zusatzverpachtung war ein erhöhter Flächenbedarf wegen der Nachfrage nach zusätzlichen Übungszeiten beim Hundesportverein.

Die an den Hundesportverein verpachtete Wiese nördlich der NOL wird laut Frau Hoffarth durchaus regelmäßig vom Hundesportverein genutzt; es gibt aber natürlich auch nutzungsfreie Zeiten. Auf alle Fälle wird der Platz nach wie vor vom Hundesportverein benötigt und auch die Grünpflege wird durch den Verein seit Beginn des Pachtverhältnisses durchgeführt, auch als während der Pandemie die Nutzungszeiten geringere waren.

Eine eventuelle Mitnutzung als Hundeauslaufwiese für private Hundehalter sieht Frau Hoffarth aus zwei Gründen als kritisch an:

a) Reinigung:

Eine Mitnutzung der Fläche käme allenfalls dann in Frage, wenn gewährleistet wird, dass der Platz vor den Nutzungszeiten des Hundesportvereins vollständig gereinigt ist, also sich kein Hundekot, sonstige Fäkalien oder Abfall (Glasscherben o.ä. auf dem Grundstück) auf der Fläche mehr befinden.

b) Haftung

Bei einer Nutzung mit verschiedenen frei laufenden Hunden privater Hundehalter auf einer begrenzten Fläche kann es schnell zu Beißvorfällen zwischen den Tieren, im schlimmsten Fall auch an Menschen, kommen. Der Hundesportverein würde für solche Vorfälle mit Sicherheit keine Haftung übernehmen, wenn das auf dem Pachtgrundstück geschieht.

Auch vonseiten der Stadtverwaltung wird die Mitnutzung kritisch gesehen, weil auch hier geklärt werden müsste, wer die Flächen reinigt, wer die Flächen entsprechend wieder abnehmen muss, wer die Nutzungszeiten koordiniert, etc. Der Aufwand wäre hier wesentlich höher als wenn eine ausgewählte Fläche exklusiv für die privaten Hundehalter zur Verfügung gestellt werden würde.